

Eitorf, den 27.09.2017

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Wirtschaft, Marketing und Tourismus

12.10.2017

Tagesordnungspunkt:

Öffentliches WLAN Angebot für den Zentralort-EU Förderprogramm "Wifi4EU"

Mitteilung:

Derzeit befindet sich die Verwaltung im Abstimmungsprozess mit einem Anbieter, inwiefern eine kurzfristige technische Umsetzung eines Hotspots-Bereichs für den Zentralort aussehen kann. In einem ersten Schritt stände die Versorgung des Marktplatzes sowie eine In-House-Versorgung im Wartebereich des EG im Rathaus im Vordergrund. Daraufaufgehend soll die Versorgung des Posthofes angegangen werden.

Wie bereits zur Ratssitzung am 18. September bekannt gegeben, wurden in diesem Zusammenhang von der Verwaltung die Mitte September vermehrt erschienenen Pressemitteilungen zum genehmigten Förderprogramm der Europäischen Union zwecks Etablierung und Verbreitung von kostenfreien WLAN-Lösungen (Programm: Wifi4EU) zur Kenntnis genommen. Diese Bestrebungen waren der Verwaltung bereits vorab bekannt.

Bei einem Fördervolumen von insgesamt 120 Mio. Euro zielt das Programm auf die Bereitstellung von kostenfreien WLAN-Lösungen für Besucher von öffentlichen Plätzen, Parks, Rathäusern und weiteren öffentlichen Einrichtungen ab. Das Fördergebiet erstreckt sich auf den gesamten EU-Raum und soll insgesamt bis zu 8.000 Kommunen Fördergelder zur Verfügung stellen. Gefördert wird die zu errichtende Infrastruktur sowie die Installation der Technik. Die laufenden Kosten werden von den Kommunen selbst getragen. Bis zum Jahre 2020 sollen die entsprechenden Zugangspunkte für die Öffentlichkeit aufgebaut sein.

Trotz im Verhältnis gering zur Verfügung stehender Mittel, gedenkt die Verwaltung am Programm teilzunehmen und Fördermittel zu generieren. Auf diese Weise könnte die Versorgung weiterer hochfrequenzierter Räume und Plätze im Gemeindegebiet erreicht werden (bspw. Theater, Siegauenplatz, Bahnhofsgelände). Ob eine Förderung erreicht werden kann, ist derzeit noch nicht beurteilbar.

Da eine Förderung nur in Gebieten, in denen noch keine WLAN-Lösung vorhanden ist, genehmigungsfähig wäre, bedingt die Teilnahme am Förderprogramm, dass die entsprechende momentan angedachte und unter Umständen kurzfristige Umsetzung zunächst zurückgestellt werden muss.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und insbesondere zum Antragsverfahren werden voraussichtlich Mitte November von der EU online zur Verfügung gestellt.